

12.03.2019 | Pressestatement

Statement von Stefan Gelbhaar zur Sondersitzung des Verkehrsausschusses zum BimSchG und StVG

Im Hauruckverfahren werden zwei Gesetze durch das Parlament gejagt - die geänderte Vorlage wurde dem Ausschuss über Nacht vorgelegt.

Das Bundesimmissionsschutzgesetz gleicht mittlerweile einem Schweizer Käse. Er ist so durchlöchert, dass der Sinn des Gesetzes untergraben ist. Die Bundesregierung macht Grenzwerte faktisch zu Richtwerten. Die Bundesregierung belegt mit erstaunlicher Offenheit, dass sie eine flächendeckende Hardware-Nachrüstung nicht vorantreibt und auch nicht vorantreiben will.

Das Vorgehen der Bundesregierung beim Straßenverkehrsgesetz ist grotesk. Die beabsichtigte automatisierte Kontrolle durch Kamerasysteme funktioniert nicht. Der Abgleich mit dem Zentralen Fahrzeugregister reicht nicht aus. Die Ausnahmeregelungen sind dort nicht hinterlegt. Die Ausnahmeregelungen sind vielfältig und vor Ort unterschiedlich. Vom kommunal unterschiedlich definierten „Anliegerverkehren“ über erfolgte Fahrzeugnachrüstungen bis zu kommunalen Ausnahmen für Nutzfahrzeuge, Handwerker oder personenbezogenen Ausnahmen. Das musste nun auch die Bundesregierung zugeben. Das bedeutet: Massenhaft falsche Bußgeldbescheide drohen. Alternativ steigt der Verwaltungsaufwand für die Kommunen enorm. Von automatisierter Kontrolle kann jedenfalls keine Rede sein. Bei vermeintlichen Treffern muss der Fahrzeughalter seine Unschuld beweisen, indem er die Ausnahmegenehmigung für sein Fahrzeug vorlegt.

Das Gesetz ist verfassungsrechtlich und datenschutzrechtlich nicht wasserdicht. Die praktikable, einfache, kostengünstige und verhältnismäßige Lösung der Blauen Plakette wird von der Bundesregierung nicht ernsthaft betrachtet.